

# Vollmacht

## Zur Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

1. Antragstellende Person: (z.B. erster sorgeberechtigter Elternteil, Mutter)	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort/ Staat:
Vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	

2. Bevollmächtigte Person: (z.B. zweiter sorgeberechtigter Elternteil, Vater)	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort/ Staat:
Vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer	E-Mail

Wird von mir, in allen mich betreffenden Staatsangehörigkeitsverfahren, bevollmächtigt.

**ODER**

Wird von mir in allen Staatsangehörigkeitsverfahren für unser minderjähriges Kind:

Familienname:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
---------------	-------------	---------------

bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen sowie dem Empfang von Bescheiden und Urkunden.

1. Antragstellende Person: (z.B. erster sorgeberechtigter Elternteil, Mutter)	2. Bevollmächtigte Person: (z.B. zweiter sorgeberechtigter Elternteil, Vater)
Ort, Datum	Ort, Datum
<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift</b>

# Vollmacht

## Hinweise

- ✓ Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Personen (z. B. die Eltern) unterschreiben.
- ✓ Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- ✓ Personen über 16 Jahren müssen die Einbürgerungsurkunde persönlich entgegennehmen, hierfür können Sie keine Person bevollmächtigen.
- ✓ Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann nur noch mit Ihnen persönlich weitergeführt.